



## **Antrag von Stadträtinnen / Stadträten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Gemeinderatsfraktion**

### **Lärmschutz bei Stuttgart 21 - Baumaßnahmen**

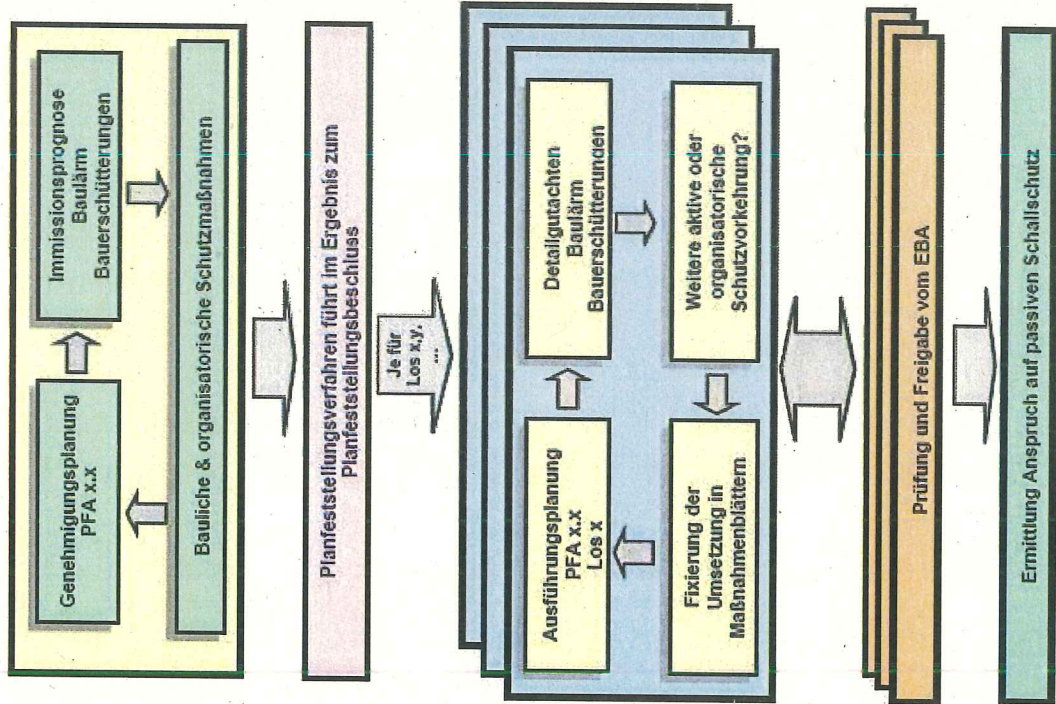


**a) Umfassende Schalltechnische Detailgutachten:**

*"Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, dem Eisenbahn-Bundesamt rechtzeitig vor Baubeginn auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung zum Baubetrieb (Anlage 16.2) für die Baugruben, Baubetriebsflächen und Baustraßen schalltechnische Detailgutachten vorzulegen. Die Gutachten sind abschnittsübergreifend zu erarbeiten, d. h. es sind jeweils sämtliche, gleichzeitig auftretenden Schallimmissionen zu berücksichtigen, unabhängig von der Zuweisung zu einem bestimmten Planfeststellungsabschnitt. Die Schal/gutachten haben auch über die Wirksamkeit von Schallminderungsmaßnahmen Auskunft zu geben." (PFA 1.1. S.44f / PFA 1.2. S.31)*

**Für den Bereich des „Südkopfes“ d.h. insbesondere auch für den Immissionsbereich des Kernerviertels gibt es ein Detailgutachten, das darüber hinaus - wie gefordert - abschnittsübergreifend alle relevanten Schallquellen berücksichtigt. Die Auflage des Planfeststellungsbeschlusses ist also umgesetzt!**





Die Erstellung von Detailgutachten zielt darauf ab, die Einwirkungen durch Baulärm im Lichte der Ausführungsplanung detaillierter d.h. insbesondere präziser ermitteln zu können.

Auf Grundlage dieses erweiterten Erkenntnisstandes sollte dann nochmals das planfestgestellte Konzept für Schutzmaßnahmen überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

Erst wenn dieses abschließende Schutzkonzept vom EBA freigegeben ist, werden die dann verbleibenden erheblichen Betroffenheiten durch passive Maßnahmen auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses gelöst!





**b) Festlegung der Messpunkte:**

*"Die Vorhabenträgerin hat bis zum Beginn der Bauarbeiten eine geeignete Messstelle zur Ermittlung der baubedingten Lärm- und Erschütterungsimmissionen zu verpflichten. In Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt und der sonst zuständigen Überwachungsbehörde bei den Anlagen Dritter sind geeignete Messpunkte festzulegen und während des Bauablaufs zu überprüfen. Die Vorhabenträgerin ist zudem verpflichtet, die Messergebnisse zur späteren Beweissicherung zu dokumentieren, aufzubewahren und auf Verlangen dem Eisenbahn-Bundesamt und der sonst zuständigen Überwachungsbehörde bei den Anlagen Dritter vorzulegen. Auf Verlangen hat sie die Betroffenen über die Ergebnisse zu informieren." (PFA 1.1. S.45f / PFA 1.2. S.32)*

**In den Folien 5, 6 und 7 wurde bereits auf den Sachverhalt für den Schnittstellenbereich der Planfeststellungsabschnitte 1.1 und 1.2 eingegangen!**





Ein schalltechnisches Gutachten, das alle zeitgleich stattfindenden Baumaßnahmen berücksichtigt, liegt nicht vor. Die beiden vorliegenden Gutachten (schalltechnische Untersuchung PFA 1.2. Tunnelbaubetrieb Rettungszufahrt der Fritz GmbH vom 27.02.2013 und schalltechnische Untersuchung zum Kanalbau und Errichtung des Trogbauwerks der Fritz GmbH vom 13.06.2013) betrachten die Lärmimmissionen isoliert und nicht wie gefordert in Summe.

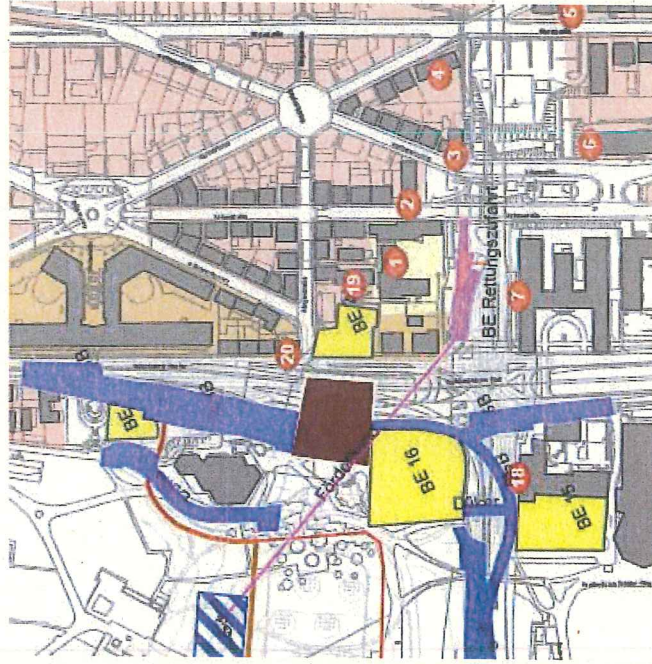
**Es ist zutreffend, dass es sich bei den beiden genannten Gutachten um die im Planfeststellungsbeschluss geforderten Detailgutachten handelt! Nicht zutreffend ist, dass die beiden genannten Gutachten die Lärmimmissionen isoliert und nicht in Summe betrachten! Richtig ist, dass in beiden Untersuchungen gemäß dem aktuellen Stand der Ausführungsplanungen sämtliche zeitgleich stattfindenden oder möglicherweise zeitgleich stattfindenden Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung überlagernd abgebildet wurden. Soweit für einzelne Teilebaumaßnahmen noch keine Ausführungsplanung vorlagen, wurden hierfür die Ansätze aus dem Planfeststellungsverfahren weiterhin berücksichtigt. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass die im Planfeststellungsverfahren durchgeführten Emissionsermittlungen steht im Sinne oberer Abschätzungen erfolgte!**

Die schalltechnische Untersuchung zum Kanal- und Trogbau basiert nur auf Lärmprognosen für jeweils isoliert stattfindende Bauarbeiten und berücksichtigt nicht die Bautaktung der Bahn, bei der zeitgleich Bauarbeiten an mehreren Baugruben stattfinden sollen.

**Gemäß der vorliegenden Ausführungsplanung wird das Trogbauwerk in Abschnitten errichtet. In dem Detailgutachten für die Herstellung des Trogbauwerks wurden daher 3 Abschnitte exemplarisch untersucht. Für sämtliche drei Abschnitte wurde die aus Sicht des Schallschutzes maßgebenden Bauphasen untersucht.**



Baulärm aus Bauarbeiten des Nesenbachdükers ist im Gutachten zu den Trogarbeiten explizit ausgeklammert. Auch die im Gutachten zur Rettungszufahrt einbezogenen Lärmwerte für den Nesenbachdüker und die Verlegung der SSB-Haltestelle beruhen nicht auf aktuellen Planungen, sondern stammen aus einer 12 Jahre alten schalltechnischen Untersuchung des Gutachters zum Baustellenbetrieb des PFA 1.1. vom 03.07.2002.



**Es ist nicht zutrifft, dass die Arbeiten zur Herstellung des Nesenbachdüker nicht berücksichtigt wurden! Zutreffend ist, dass für die Baufelder, für die noch keine Ausführungsplanung vorliegt die Emissionsansätze berücksichtigt wurden, wie sie im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ermittelt wurden. Hierzu wurde bereits oben ausgeführt!**



## Fragen & Antworten

---

Der im Gutachten zur Rettungszufahrt aufgeführte lärmintensive Nachtbetrieb des Förderbandes (Rettungszufahrt / Planetarium) mit über 100 dB (A) ist im Gutachten zum Trogbau nicht berücksichtigt.

**Das ist zutreffend! Bei dem Detailgutachten für die Rettungszufahrt wurden die Schalleistungspegel wie vom AN Bau angegeben berücksichtigt. Im Sinne einer oberen Abschätzung wurde diese Emissionen ausschließlich der BE- Fläche der Rettungszufahrt zugeordnet.**

**Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Detailgutachten ist für die Herstellung des Trogbauwerks wurde dann ebenfalls die Auflage aus dem Planfeststellungsabschnitt 1.1 berücksichtigt, dass das Förderband einzuhausen ist. Entsprechend wurde ein Abschlag auf die Emissionen angewendet.**





Lärmprognosen für parallel stattfindende lärmintensive Bauarbeiten des PFA 1.2. (Hebungsinjektionen Urban-/Sängerstraße, Baufeld 25 Sängersstraße) fehlen bzw. es liegen keine Lärmprognosen dafür vor.

**Es ist zutreffend, dass Baumaßnahmen mit sehr kleinräumigen Einwirkungsbereichen, wie zum Beispiel die Durchführung der Hebungsinjektionen in den Detailgutachten nicht abgebildet wurden. Gegenwärtig wird nochmals detailliert geprüft, ob sich aus der kleinräumigen Baumaßnahmen auch Konfliktsituationen ergeben können. Es ist geplant, die diesbezüglichen Untersuchungen nochmals in einem Detailgutachten zu den Injektionsmaßnahmen zu dokumentieren.**

Die dem Gutachten zur Rettungszufahrt zugrunde gelegte Bauplanung ist aufgrund des verzögerten Baubeginns des Trogbaus, des Nesenbachtükers und des Umbaus der SSB-Haltestelle Staatsgalerie nicht mehr aktuell. Lärmintensive Bauarbeiten aus der Phase 1 (ohne Förderband) fallen daher zusätzlich in der Phase 2 (mit Förderband) an.

**Es ist zutreffend, dass es hier durchaus zu Verschiebungen kommen kann. Gleichwohl sind hieraus keine signifikanten Erhöhungen der Geräuschemissionen aus dem Baubetrieb zu erwarten. Dies insbesondere deshalb, da Emissionsansätze stets nach oben abgeschätzt wurde.**

**In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei Planungen und auch bei Bauausführungen von Planungen um dynamische Prozesse handelt, bei denen es auch zu gegenwärtig nicht vorhersehbaren Änderungen von Belastungssituationen kommen kann. Um hiermit sachgerecht umgehen zu können, sehen die Planfeststellungsbeschlüsse die Durchführung umfassender Kommunikations- und Überwachungsmaßnahmen vor.**





Schalltechnische Untersuchungen zum passiven Lärmschutz der Anwohner, farbige Schallausbreitungskarten, sowie die Liste der Messpunkte liegen lt. Schreiben des EBA vom 24.02.14 nicht vor. Das Netzwerk Kernerviertel hat sich daher am 02.03.14 zum wiederholten Mal an die Bahn gewandt und wieder Einsicht in diese Unterlagen beantragt. Eine Reaktion seitens der Bahn liegt bis heute nicht vor.

**Von Seiten der Vorhabenträgerin wurde zwischenzeitlich zugesagt, dass sowohl Detailgutachten als auch Messkonzepte und Messberichte des Immissionsschutzbeauftragten veröffentlicht werden!**



Aktive Schutzmaßnahmen bei den prognostizierten hohen Pegelwerten von über 100 dB(A) bis 120 dB(A) werden vom Gutachter pauschal unter Hinweis auf die besonderen Örtlichkeiten ausgeschlossen. Selbst in der Planfeststellung verankerte Lärmschutzauflagen, wie die Lärmschutzwand an der Rettungszufahrt entlang der Neckarrealschule oder die Lärmbegrenzungen für stationäre Anlagen am Südkopf auf maximal 91 dB(A) (-> Förderband Prognosewerte über 100 dB(A) werden nicht beachtet.

Die angesprochene Schallschutzwand sollte für den Schulhof der Neckarrealschule eine schützende Wirkung entfalten. Soweit in dem Gebäude keine Schulinutzung in Verbindung mit einer regelmäßigen Nutzung des Schulhofes stattfindet, ist der Zweck der Schallschutzwand entfallen. Die Errichtung dieser Schallschutzanlage ist nur dann erforderlich und auch nur dann sinnvoll, wenn das maßgebende Schutzziel weiterhin besteht!

Ansonsten gelten die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses bzw. die in Detailgutachten ermittelten zusätzlichen Schutzvorkehrungen. In diesem Sinne wird es auch nicht zur Errichtung eines Förderbandes kommen, dass im Bereich der Rettungszufahrt eine Schalleistung von mehr als 100 dB(A) emittiert. Dies ergibt sich aus der Auflage, dass das Förderband einzuhaus ist!



Die Lärmprognosen für einzelne Gebäude beschränken sich auf ein eingeschränktes Gebiet südlich der Sängerstafel. Weitere Straßenzüge entlang des Hangs, die unmittelbar vom Baulärm betroffen sind, werden dabei nicht berücksichtigt.

**Im Zusammenhang mit der Ermittlung des erforderlichen Umfangs passiver Schallschutzmaßnahmen nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses wurden sämtliche Gebäude mit schutzbedürftigen Nutzungen im Einwirkungsbereich der Baustelle hinsichtlich ihrer baubetriebsbedingte Lärmeinwirkungen untersucht.**

**In den Detailgutachten werden zur Wahrung der Übersichtlichkeit Berechnungen ausschließlich für exemplarische Immissionsort durchgeführt. Darüber hinaus finden sich im Detailgutachten für die Herstellung des Trogbauwerks, in dem auch für den Bereich des Kernviertels der aktuellen Stand der zu erwartenden Geräuschimmissionen dargestellt ist, auch Schallimmissionspläne, in denen die zu erwartenden Geräuschimmissionen flächenbezogen dargestellt sind.**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**